



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Proceß Gonzaga.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

tener Räuberschaaren zu schützen? Erstlich 50 Mann irreguläre Soldaten, halb Fußvolk und halb Reiter, wovon erstere 100 Piaſter, letztere 130 Piaſter jährlich bekommen, wofür ſie noch das Pferd kaufen und erhalten müſſen. Zu dieſen funfzig Soldaten kommen noch 32 irreguläre Reiter (Saptys), die dem Vorſteher der Diſtrictes beigegeben ſind, und man hat für die geſammte Provinz und um 6 bis 8000 unruhige Kurden im Zaume zu halten, eine bewaffnete Macht von 82 Mann.

Der Bergwerksdiſtrict Almadene gibt ein anderes Beiſpiel von dieſem Mangel an militäriſchen Mitteln in den Händen der türkiſchen Beamten. Derſelbe zählt ungefähr 90 Dörfer, die beſtändige Angriffe und Plünderungen von den Kurden zu erdulden haben, welche ſehr häufig ſogar die Arbeiten in dem der Regierung ſoviel einbringenden Bergwerken unterbrechen; und um dieſen Feinden der geſellſchaftlichen Ordnung die Spitze zu bieten, hat das Oberhaupt oder der Mudir dieſes Diſtrictes über ſechszehn irreguläre Reiter zu verfügen!

Der Proceß Gonzaga.

Spindler hat in ſeinem „Meiſter Kleiderleib“ das ergößliche Bild eines Schwindlers gegeben, der einige Wochen lang das Publicum in Baden-Baden unter verſchiedenen erlogenen Charakteren myſtificirt und ausbeutet. Indem man ſich an der Geſchichte beluſtigt, kann man ſich nicht des Eindrucks erwehren, daß die zuweilen ſtark aufgetragenen Farben der Wahrſcheinlichkeit doch mehr, als erlaubt, Gewalt anthun und daß Meiſter Kleiderleib der Leichtgläubigkeit der von ihm betrogenen Perſonen etwas zuviel zumüthet. Man greife wieder zu dem Buche, nachdem man den Proceß eines Schwindlers, der in dieſen Tagen vor dem Pariſer Zuchtpolizeigericht ſtattgefunden, geleſen hat und man wird finden, daß die fecke Phantaſie des Erzählers von der Wirklichkeit übertroffen iſt. Der angebliche Prinz Gonzaga ſchlägt nicht nur Monſieur Kleiderleib aus dem Felde, ſondern die Einfalt der zahlloſen Menſchen, die er viele Jahre hindurch in verſchiedenen Ländern Europas, namentlich aber in Frankreich, mit ſeiner Prinzenſchaft, ſeinen Ordenskreuzen, und ſeinen erdichteten Heldenthaten in Polen, Spanien ꝛc. gekäuſcht und zu ſeinem Vortheil benützt hat, erſcheint noch bei weitem ungläublicher, als diejenige der Opfer jenes Romanhelden.

Am 6. Juli erſchien der beſagte „Alexander Murzynowſki, Prinz v. Gonzaga“, vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts unter der Anklage ungeſetzlicher Anmaßung des Kreuzes der Ehrenlegion, des Betrugs und der Contravention gegen eine Ausweiſungsordre. Der Beſchreibung nach iſt er ein Mann in den Fünffzigern von mehr als mittlerer Größe und robuſter Figur und antwortet auf

die Frage des Vorstehenden nach seinem Namen, Vornamen und Gewerbe, er sei der Prinz Alexander Gonzaga v. Castiglione, souveräner und legitimer Herzog von Mantua, Guastalla, Bozzolo und Solferino, Marquis von Midala und Lazzarra, Graf d'Allesano, von Murzynowski, und von Neustadt, 32 Jahr alt und Oberst der Cavalerie. Diesem prächtigen Verzeichniß fügt der Angeklagte die Behauptung bei, daß ihm das Recht zustehe, die Orden der Erlösung, der unbefleckten Empfängniß, der Ergebenheit, der heiligen Maria Elisa von Martora zu verleihen, welche Aufzählung der Präsident unterbricht, weil dies der Gegenstand der Anklage sei, wahrscheinlich in dem Augenblick, als Sr. Hoheit den prächtigen Orden der „Vier Kaiser und des Holstein-Limbürg-Luxemburgischen Löwen“ hinzufügen wollte, den er auch mit ebenso großer Freigebigkeit als Erfolg vertheilt hat.

Wir heben aus dem Verlauf des Processus heraus, was zur angeblichen und wirklichen Geschichte dieses Phantastieprinzen gehört oder was von besonders dramatischem Effect ist. Die angebliche Geschichte Sr. Hoheit, die zuweilen an etwas widersprechenden Berstonen leidet, findet sich in besonders schöner Ausschmückung und in einen gewissen Zusammenhang gebracht in einer Broschüre, die ein gewisser Ferraris, ehemals ein Werkzeug des Prinzen, später einer seiner Feinde und Ankläger, im Jahr 1851 in Rom und Turin veröffentlichte, unter dem Titel: Genealogische Geschichte des kaiserlichen und königlichen Hauses von Gonzaga in allen seinen gesellichen und erblichen Zweigen in den Herzogthümern von Mantua, Guastalla, Solferino, Castiglione &c., gefolgt von dem militärischen Leben des Prinzen Alexander von Gonzaga-Mantua-Castiglione, Grafen von Murzynowski &c. mit Portraits, von Ferraris, Commandeur des Ordens der Erlösung.“

Darnach ist Alexander I. Gonzaga in Dresden am 1. November 1799 geboren, als dritter Sohn des Prinzen Joseph Louis Gonzaga und wird Erbe aller Titel und Rechte desselben durch den Tod seiner beiden ältern Brüder, der Prinzen Mathieu und Maximilian. Getauft ist er zwei Jahre nach seiner Geburt in Wola in Polen. 1812 tritt er in militärische Dienste im Heere Napoleons. Trotz seines sehr zarten Alters wird er nacheinander Unteroffizier, Unterlieutenant und Lieutenant. Im folgenden Jahre ernennt ihn der Marschall Ney zum Ritter, Napoleon darauf zum Offizier der Ehrenlegion. Die glänzenden Hoffnungen, die hiernach der Heldenmuth des Prinzen in seinem Knabenalter erwecken mußte, gingen denn auch wirklich später in Erfüllung. Er tritt in die Dienste der nach dem Jahre 1815 errichteten polnischen Armee, wo er 1816 Lieutenant im 2. Chasseurregiment wird. Als höherer Offizier theiligt er sich an dem Aufstande von 1831, in welchem er an der Spitze von 1500 Mann 40,000 Russen innerhalb 8 Tagen fünf- bis sechsmal in verlustvollen Kämpfen schlug. Diese unerhörten Waffenthaten, welche an die Erfolge der alten Paladine erinnern, die ganz allein feindliche Heerhaufen zersprengten und erschlugen, hatte die undank-

bare Welt, vor dem Erscheinen der Schrift des Herrn Ferraris ganz vergessen. Mit diesen Lorbeeren gekrönt bewirbt sich Se. Hoheit, der trotz aller Tapferkeit in Betreff der politischen Principien ziemlich ebenso lag wie Kleiderleib zu denken scheint, zu Don Carlos nach Spanien, in dessen Diensten er als General gleichfalls Heldenthaten verrichtet, von denen die in seinem Besitze befindlichen „copirten“ Bülletins strotzen. Unbegreiflich bleibt es, daß unterstützt von einem solchen Krieger, der unter die Feinde, wie Simson unter die Philister schlägt, sowol die Sache des Prätendenten, wie die polnische, unterliegen mußte.

Im Jahr 1839 begibt sich der Prinz nach Aegypten und beglückt Mehemed Ali mit seinem Besuch, der ihn denn auch in Aegypten mit ausnehmender Auszeichnung empfängt und in eigener Person in sein Marinearsenal begleitet. Bald darauf ist er in Rom. Hier bereisern sich der Cardinal Fransoni, der General Jarboni, der Marquis von Montebello, die Minister von Rußland und Portugal und eine Menge anderer ausgezeichneten Personen seinen Aufenthalt in der ewigen Stadt zum allerangenehmsten zu machen. Am tiefsten wird Se. Hoheit durch den Empfang von Seiten Gregors XVI. gerührt. Stets verfolgt von Oestreich, weil er die von dieser Macht in Beschlag genommenen Güter seiner Familie herausverlangt, wird er vom Papste mit der Zusicherung getröstet, daß die Staaten der Kirche ihm stets offen ständen. Im Jahre 1840 geht er nach Paris und erläßt von hier, nach Zuziehung der ersten Rechtsgelehrten, seiner Familiengüter wegen eine Protestation an den Prinzen Metternich. Durch Decret vom 1. März 1842 gibt der Prinz, den indessen das heraldische Collegium von Frankreich zu seinen ersten Ehrenpräsidenten ernannt hat, seinem Orden der Erlösung, der einzigen Prätogative, die Oestreich ihm nicht geraubt hatte, neuen Glanz. Später setzt er seinen Orden der Ergebenheit oder Alexanders wieder in Kraft, der seinem Haus seit uralten Zeiten angehörte. Am 20. April 1843 erläßt er an alle Könige, Prinzen und Potentaten von Europa eine neue und energische Protestation, die der Sun am 2. Juli und das Journal des Débats am 16. September 1843 mittheilten. Endlich theilte Herr Ferraris ein großes Actenstück vom 4. Dec. 1843 mit, erlassen vom Ordenscapitel der Vier Kaiser und des Holstein-Limburg-Luxemburgischen Löwen, das in einem entseßlichen Curialstil Se. Hoheit den Prinzen Alexander von Gonzaga zum Lieutenant-Großmeister, u. s. w. dieses Ordens ernennt. Unterzeichnet ist der Vicepräsident, Prinz-Marquis von Belthunn, der Kanzler, Marquis von Lamothe-Langon und Baour-Lormian und eine große Anzahl Würdenträger und Mitglieder, Herzöge, Marquis, Comtes, Vicomtes, Barone und Chevaliers.

Als trauriges Beispiel der Hinfälligkeit menschlicher Größe steht der Erbe und Träger so großer Ehren und Würden, der Held so unglaublicher Thaten, angeklagt gemeiner Betrügereien, vor dem Zuchtpolizeigericht, dessen Präsident ihn noch dazu mit der beleidigendsten Verachtung behandelt.

Von den zahlreichen Zeugen, welche vorgeladen sind, wird zuerst Herr Lacabane, Professor der Schule zu Chartre und berühmter Genealog vernommen, dem die Prüfung der Documente, durch die der Angeklagte seine Abstammung von den Gonzagas behauptete, aufgetragen war. Seine Aussage lautet für diesen höchst ungünstig; er ist darnach kein Gonzaga, da die von ihm vorgebrachten Beweiskstücke gar nicht auf ihn anwendbar sind. Er würde ferner in keinem Fall das Recht haben, sich Souverän zu tituliren, weil dem Zweig, dem er anzugehören behauptet, die Souveränität gar nicht zugehören würde. Endlich habe durch den Act von 1708, kraft dessen der deutsche Kaiser die Gonzagas ihrer Staaten beraubte, ihre Nachkommenschaft das Recht der Verleihung der ihnen früher zugehörigen Orden verloren, und sei es auch von keinem Gonzaga seit dieser Zeit mehr geübt worden. Der öffentliche Ankläger bemerkte hierbei, daß der Angeklagte noch ein anderes, in der That verwegenes Mittel versucht habe, um zu seinem Zweck zu gelangen. Es existire auf der Bibliothek ein sehr merkwürdiges Buch des Prinzen Litta über die italienischen Familien; die 17. Tafel dieses Buches sei der Familie Gonzaga gewidmet; die Wachsamkeit der Angestellten habe in letzterer Zeit verhindert, daß man eine andere Tafel von demselben Format und Druck untergeschoben, welche sich auf eine Weise endigt, die glauben lassen kann, daß der Angeklagte der legitime Abkömmling des Hauses Gonzaga ist.

Zunächst werden verschiedene polnische Offiziere vernommen, welche sämmtlich erklären, daß der Angeklagte nicht jener Murzynowski sei, der mit ihnen in der polnischen Armee gedient habe, und noch gegenwärtig im Posenschen lebe. Sie erklären außerdem, daß der Angeklagte die größte Unwissenheit über alle damaligen Verhältnisse und Zustände, ja selbst über die des Regimentes, in dem er gedient haben will, zeige. Der General Krashynski sagt, jener spräche übrigens sehr schlecht das Polnische und sei, wie er glaube, ein Deutscher. Der Präsident fragt: „Sahen sie in ihm einen Mann, der Erziehung empfangen hat?“ Woran der Zeuge antwortet: „er hat deren keine“ und auf die weitere Frage des Präsidenten, ob er glaube, daß er ein Bauer sei, dies völlig verneint; ebenso spricht der Rentier Okrynski die Vermuthung aus, daß der Angeklagte ein Deutscher sei. Auch der General Chrzanowski wird vernommen, den unter andern der Staatsanwalt fragt, ob er etwas von den famosen Siegen wisse, die, Herrn Ferraris zufolge, ein General Gonzaga im Kriege von 1831 mit 1300 Polen über 40,000 Russen erfochten habe; der Zeuge, welcher ein Lächeln nicht unterdrücken kann, antwortet, in seiner Eigenschaft als Chef des Generalstabs müßte er jedenfalls von diesen Thaten Kenntniß gehabt haben; auch habe es keinen General Gonzaga in der Armee gegeben. Herr Avond, Bertheidiger, findet hierbei für gut zu erklären, daß sein Client keineswegs alle hohen Thaten annehme, welche die Einbildungskraft des Herrn Ferraris ihm gütigst zugetheilt habe.

Der General Siviecicki bezeugt, daß seiner Ansicht nach die von dem Angeklagten vorgelegten Dienstpapiere falsch seien, was der General Ribynski bestätigt; der Präsident erwähnt hierbei eines Diebstahls von Papieren, welche, wie in den Registern der Emigration stände, einem Offizier, Namens Murzynowski von einem in dessen Diensten befindlichen Soldaten gestohlen worden wären, worauf der Zeuge entgegnet, daß man keinen Grund habe, diese Angabe für richtig zu halten, ja nicht einmal wisse, woher sie käme. Zunächst wird ein Herr Larbin, Geschäftsagent, vernommen, der mit Herrn Ferraris und einem gewissen Herrn Perdiguier den Hofstaat des angeblichen Prinzen bildete, und besonders seine Ordensangelegenheiten besorgte. Präsident: Hat der Angeklagte Ihnen mehre Grade in den verschiedenen Orden ertheilt, deren Großmeister er zu sein behauptet? Hat er Sie selbst zum Baron ernannt? Zeuge: Ja! — P. Wie haben Sie ihn kennen gelernt? Z. Durch Vermittelung des Herrn Ferraris, der mir immer gutes von ihm gesagt hat. P. Es mag sein, aber Ferraris hat nicht immer gutes von ihm geschrieben, denn in einem Briefe, der durch Sie dem Angeklagten zugestellt sein muß, behandelt er ihn als Fälscher und bedroht ihn als solchen dem Publicum zu demunciren. Z. Ich weiß nichts von den Ausdrücken dieses Briefes. P. Sie haben mehr gethan, als Decorationen empfangen, Sie haben bei ihrer Verleihung Theil genommen, gab es nicht einen Tarif dafür? Z. Man entrichtet gewisse Kanzleigebühren. P., nachdem er die Sätze des Tarifs näher bezeichnet: Es war also nicht das Verdienst, welches diese Kreuze erhalten machte, sondern das Geld? Z. Man mußte sehr ehrenwerth sein. Se. Hoheit hatte mir empfohlen, ihm zur Verleihung dieser Kreuze nur Künstler und ausgezeichnete Schriftsteller zu präsentiren. P. Welche Gründe haben Sie, diesen Menschen als Prinzen und Hoheit zu behandeln? Z. Das Buch des Herrn Ferraris gibt ihm diese Titel. Der Staatsanwalt verliest ein Memoire, welches der Zeuge über seine Beziehungen zum Angeklagten an den Instructionsrichter gerichtet hat, worin er erzählt, daß er Herrn Ferraris, der mit mehren Orden des Prinzen decorirt war, Geld zur schon erwähnten Broschüre geliehen und dieser ihm dafür das Ritterkreuz des Ordens der Erlösung zugesagt habe. Einige Zeit darauf, so heißt es weiter, sagte er mir, der Prinz findet Sie sehr liebenswürdig, er schickt Ihnen das Offizierkreuz des Ordens der Erlösung; es sind nur 300 Francs Kanzleigebühren dafür zu entrichten. Der Prinz beabsichtigt Sie zum Baron und selbst zum Grafen zu machen. D, antwortete ich, der Prinz ist zu gütig, das ist mehr, als ich jemals geträumt habe, ich weiß nicht, wie ich mich solcher Ehre würdig machen soll. Ich ließ Herrn Ferraris noch weitere hundert Francs, um die Correctur der Abzüge und andere Kosten zu bezahlen; er forderte mich hernach auf, nach Genua zu reisen, um dem Prinzen zu danken; ich wurde sehr gut empfangen; einige Tage später schickte er mir ein Baronsdiplom. Ich empfing den Besuch des Herrn Perdiguier, seines Secretärs, der mir seine Freund-

schaft anbot; auch empfing ich noch eine zweite Decoration, und ward mehrmals zum Diner eingeladen. „Ihr Gesicht hat mir gleich zu Anfang gefallen“, sagte mir eines Tages der Prinz, „wenn meine Staaten mir wiedergegeben werden, so wird es mir sehr lieb sein, eine Person gleich Ihnen an meiner Seite zu haben.“ Auf einer Reise nach Rom war ich glücklich genug, der Prinzessin sehr nützlich zu sein; im Moment meiner Abreise nach Paris beauftragte mich der Prinz, mehre Exemplare vom Buche des Herrn Ferraris in den verschiedenen Bibliotheken, wie bei einigen politischen Persönlichkeiten niederzulegen. Der Staatsanwalt: Wurden Sie nicht zum Commandeur ernannt? J. Ja. St. Ließ der Prinz Sie an dem Tage, wo er Ihnen diesen Titel ertheilte, nicht mehre Diplome unterzeichnen? J. Der Prinz sagte mir: Unterzeichnen Sie dieses für den Kanzler. St. Also haben sie die Rolle des Kanzlers gespielt? J. Ich habe geglaubt, dieses Vergnügen dem Prinzen nicht verweigern zu dürfen. Ueberdies glaubte ich als Ordensmitglied das Recht dazu zu haben. — P. Sie hielten also diese Decorationen für ernsthaft? Sie haben Sie also getragen? J. (stammelnd) Nein. — P. Sie haben dem Angeklagten Geld geschickt? J. Ja. 500 Francs, welche mir durch Herrn Halley geschickt wurden. Der Angeklagte: Sie haben mir nicht 500 Francs geschickt, sondern nur 295, der Rest ist geblieben. J. Verzeihung, Prinz, ich habe Ihren Befehlen gemäß, zu gewissen Geschenken darüber verfügt. P. Sie nennen ihn also noch immer Prinz? St. Sie haben auch an den Angeklagten, zu Gunsten eines gewissen Louis d'Armanon geschrieben. J. Man hatte mir von diesem Herrn als einem sehr ehrenwerthen Mann gesprochen. St. Dieser Louis d'Armanon wurde zum Großkreuz des Ordens der Santa Maria di Martora ernannt. J. Ja. St. Wissen Sie, daß Louis d'Armanon, bevor er zu einer solchen Würde erhoben wurde, zu einem Jahr Gefängniß wegen Betrug verurtheilt gewesen war? J. Mein Gott, nein.

Es werden hierauf noch verschiedene andere vernommen, welche der Prinz mit seinen Orden beglückt hatte, natürlich zu den dafür festgesetzten Preisen, worunter z. B. Wechselagenten, Novitätenhändler 2c. sind. Einen Herrn Ernest, Manufacturisten, fragt der Präsident: In welchen Beziehungen standen Sie zu dem Angeklagten? J. Sie waren sehr angenehm, er hat mich zum Ritter der Erlösung ernannt. P. Und Sie haben bezahlt? J. Hierfür nichts, aber für andere Orden, für den holsteinischen Löwen, glaube ich. P. 600 Francs? J. Ja. P. Sie haben ihm ein Darlehn von 1100 Franc gemacht, für Küchengeräthschaften. J. Ja, mein Herr. P. Wie konnten Sie ihm ein so starkes Darlehn ohne Sicherheit geben? J. Er hatte mir Titel ertheilt, ich glaubte ihm Dankbarkeit schuldig zu sein. P. Sie hatten ihm ja schon 600 Francs gegeben. Der Staatsanwalt: der Zeuge war in der Zwischenzeit zum Commandeur ernannt worden. Der Präsident recapitulirt, was der Zeuge gezahlt hat; die Summe beläuft sich auf einige tausend Francs. P. Welche Manöver hat er angewandt, um Sie bis

dabin zu bringen? *J.* Mein Vater war im Jahr 1842 zum Ritter desselben Ordens der Erlösung ernannt worden, ich verlangte es auch. *P.* Ihr Vater war zum Baron ernannt worden? *J.* Ja. — *P.* Wieviel hat er dafür bezahlt? *J.* Ach, ich weiß es nicht.

Ein Herr Detouche, Juwelenhändler, gibt an: „Der Angeklagte wurde bei mir durch sehr ehrenwerthe Personen präsentirt, er besuchte mein Etablissement und sagte mir beim Fortgehen: Wenn meine Voreltern einen ehrenwerthen Gewerbetreibenden besuchten, ließen sie daselbst Zeichen ihres Wohlwollens zurück, ich mache es wie sie. Empfangen Sie meine Umarmung, Sie sind Ritter der Erlösung. *P.* Haben Sie Geld gegeben? *J.* Man hatte mir anfangs nichts abverlangt, aber Herr Ernest sagte mir hernach, daß es Gebrauch sei, 800 Francs für Kanzleigeühren zu geben; ich war erstaunt, aber ich gab, was man von mir verlangte. *P.* Wartete der Angeklagte auf das Geld nicht vor der Thür in einem Wagen? *J.* Man hat es mir gesagt, ich bin dessen aber nicht gewiß. *P.* Haben Sie ihm nicht außerdem einen Ring gegeben? *J.* Ja. In dem Glauben, daß mir der Orden umsonst gegeben wäre, hatte ich das Geschenk gemacht; ich wollte später nicht darauf zurückkommen.

Herr Georgeon, Fabrikant, ist durch seinen Verwandten, den Obersten Chapuis, präsentirt worden. Er hat den Orden der Erlösung empfangen und hat sich dafür mit einem Diner und einer Schachtel mit Handschuhen abgefunden. Weniger glücklich ist der durch Georgeon vorgestellte Hutfabrikant Alain gewesen, er hat 500 Francs gezahlt, die er Herrn Ernest übermachte. Der Staatsanwalt an Ernest: Sie haben diese 500 Francs dem Angeklagten ausgehändigt? *J.* Ja, mein Herr. *St.* Er erwartete Sie an der Thüre? *J.* Ja, mein Herr. Der Angeklagte: Das ist nicht wahr. *J.* Ich bemerke Ihnen, daß es in der Untersuchung vollständig herausgestellt ist.

Es ergibt sich ferner aus der Zeugenvernehmung, daß der Angeklagte einen polnischen Priester, Stanlewitz, dazu gestempelt hat, ihm ein Certificat zu unterzeichnen, daß er ihn vom Jahre 1842 bis zum Jahre 1831 in Polen gekannt habe, daß er außerdem vor andern Personen eine Erkennungsscene mit ihm aufgeführt hat. Auch hat er eine Bescheinigung vom General Trezel, früherem Kriegsminister, erhalten, die ihm dieser im guten Glauben gegeben, ebenso wie der General Lamarre und der bayerische Gesandte. Ein Herr Michalowski, der den Obersten Murzynowski kannte, wird gefragt, ob dieser nicht einen Domestiken gehabt habe und antwortet bejahend. „Als ich,“ fügt er hinzu, „den Herrn beim Instructiionsrichter sah, sagte ich, daß sein Gesicht mir nicht unbekannt sei, ich aber nicht wissen könnte, wo ich ihn gesehen hätte. Von den zwei Entlastungszeugen erklärt der eine, Gréhan, den Angeklagten in Boulogne gesehen zu haben, wo ihn alle Welt als Prinz v. Gonzaga behandelt habe. Der General Gourgaud, sagt er, schien ihn von früher her gekannt zu haben.“

Der Präsident beginnt jetzt mit dem Verhör des Angeklagten selbst, der, wie man sehen wird, sich keineswegs mit prinziplicher Würde dabei benimmt. Zuerst handelt es sich um die Angabe, daß er in Dresden geboren sei, wovon die dortigen Behörden nichts zu wissen erklärt haben. Der Präsident fragt: „wo sind Ihre Beweise, Ihre Papiere? A. Sie sind mir durch Oestreich gestohlen worden. P. Sie konnten Duplicate davon fordern. A. „Im Gefängniß (der Angeklagte befindet sich seit etwa 12 Monaten darin), sind mir die Hände gebunden.“ Dann wird der „Prinz“ über seinen Vater befragt, der nach seiner Angabe einmal General in der russischen Armee, was der russische Gesandte verneint, dann in der polnischen, was die betreffenden Zeugen bestreiten, und endlich in der französischen bei dem Corps des Marschalls Suchet in Spanien gewesen sein soll, was der französische Kriegsminister für unwahr erklärt. Der Präsident: Der Kriegsminister sagt Ihnen, daß es niemals einen General Gonzaga gegeben hat. Also wiederum eine Lüge. A. Alsdann lügt der General Trezel. P. Unglücklicherweise kann er nicht herkommen. Aber die Archive des Kriegsministeriums sind genauer, als die Erinnerungen des General Trezel, der sich täuschen kann. A. Ein französischer General täuscht sich nicht. Später sagt der Präsident: Sie haben nicht immer den Namen Gonzaga getragen. A. Ich habe den Namen Murzynowski angenommen, wie Louis Philipp als er nach England kam, den Namen Smith. P. Das ist eine unpassende Vergleichung. Es gibt keine Aehnlichkeit zwischen einem Könige und einem Manne auf der Bank der Angeklagten, noch dazu als Schwindler angeklagt. . . . Das Verhör geht nun weiter über des Angeklagten angebliche Dienste, 1812 im 5. Regimente der Weichsel, das, wie der Präsident sagt, gar nicht existirt hat, worauf jener trozig antwortet: Sie mögen mir nun glauben oder nicht glauben, was ihm die Lüge zuzieht, er möge nicht die Rollen auszutauschen versuchen. Seine ferneren angeblichen Kriegsdienste in Polen und in der Türkei werden durchgegangen, seine Behauptung, Ritter der Ehrenlegion zu sein, die der Angeklagte nicht zu tragen erklärt, weil er, wie viele andere, nicht auf den Listen eingeschrieben sei. P. Wo sind Sie erzogen? A. In Wilna. P. Aber später. A. In Krakau. P. Sind Sie nicht in Brozniko durch die Jesuiten erzogen? Sind Sie nicht ein Bedienter, Namens Jarbug? A. Fi done. P. Woher kommt diese Bemerkung auf dem Register der polnischen Flüchtlinge? A. Weiß ich es etwa? Endlich, sagt der Präsident im weiteren Verlauf, verheirathet sich der angebliche Prinz Gonzaga, und mit wem, mit der Tochter eines Weinhändlers, der Witwe eines Hausmeisters, und im Contract nahmen Sie nicht den Titel Prinz an. A. Ich war nicht reich genug dazu. Der Präsident geht jetzt seine schimpfliche Scheidung von dieser Frau gegen 1000 Gulden Ersatz und seine andern wenig ehrenvollen Abenteuer durch. In Wien sind Sie, Dank Ihrem falschen Prinzentitel, im Begriff eine Heirath zu machen, aber die Polizei verjagt Sie. A. Verjagt mich! Nach Berührung der

spanischen Erlebnisse des Angeklagten sagt der Präsident weiter: Sie flüchteten sich nach Frankreich und baten dort um eine Unterstützung. A. Niemals. P. Zu Cahors, und diese Subsidie war 1 Franc 45 Cent. täglich. Und einmal baten Sie um 100 Francs zur Reise nach Deutschland, die Ihnen auch gewährt wurden. A. Ich bat nur um einen Paß; Herr Duchatel fügte demselben 100 Francs bei. P. Sie suchen Dienste in Rußland und werden abgewiesen. In England suchen Sie sich 1841 wieder zu verheirathen und mit wem? A. Mit der Tochter des Secretärs des verstorbenen Königs Ferdinand von Spanien. P. Nach dieser Heirath machen Sie Ihre Ansprüche auf den Titel eines Prinzen v. Gonzaga kund. A. Ich habe immer diesen Titel angenommen. P. Damals wandten Sie sich an französische Pairs und Deputirte, um sich als solcher anerkennen zu lassen. A. Ja. P. Und als man Sie in den Fall setzte, Ihre Beweise beizubringen, flüchteten Sie nach England. A. Man muß wol die Verfolgung fliehen. P. Die Verfolgung trifft nur die Schuldigen. 1852 kehren Sie nach Frankreich zurück und beginnen dort Ihre Betrügereien; Sie verkaufen Brevets und angebliche Decorationen; ernennen Ritter, Commandeure und Barone. A. Ich habe nur einen Baron ernannt aus Gefälligkeit. P. Und kraft welchen Rechts? A. Kraft meines Rechts. P. Wer hat es Ihnen gegeben? A. Meine Geburt, mir, dem Gonzaga. Ich habe souveränen Fürsten und Cardinälen Decorationen gegeben, welche sie tragen, und habe kein Geld dafür verlangt. P. Wie wagen Sie eine solche Behauptung angesichts der Erklärungen des Herrn Lacabane, einer europäischen Berühmtheit im Fach der Genealogie. A. Pah! Herr Lacabane. P. Sie sind kein Gonzaga. A. Herr Lacabane macht mich lachen. Ich bin ein Gonzaga. P. Vor der Justiz bedarf es der Beweise, nicht blos der Worte. Herr Lacabane gibt Beweise, Sie geben Sie nicht. A. Ich bin gefangen, er ist frei, er hat recht. P. Und wem gaben Sie Ihre Decorationen? Dem Verdienst etwa? Nein der Ausdringlichkeit und der Bezahlung. A. Ich habe ein Register der Namen derer, die ich decorirt habe. Es ist mit den höchsten Personen angefüllt, wie z. B. der Graf Vacciochi. (Er ist Großceremonienmeister des kaiserlichen Hofes und Verwandter des Kaisers der Franzosen). P. Das Tribunal hat nicht ihre Register, sondern die actenmäßigen Belege zu prüfen. A. Wenn ich nichts bin, so bin ich der Teufel, denn ich muß doch irgend etwas sein. — Das Verhör erstreckt sich nun auf die aus den mitgetheilten Zeugenaussagen bekannten Thatsachen, wobei der Angeklagte in der bisherigen Weise zu antworten fortfährt und seine bis dahin ergebensten Anhänger, z. B. Herrn Larbin, der Lüge beschuldigt. Auf die Frage des Präsidenten, was der Ausgang eines Processes gewesen, den er in Chambery gehabt, entgegnet er: Man glaubte sich nicht berechtigt, einen Prinzen zu richten, man erklärte sich für incompetent! Aus einem Schreiben Perdiguers, des sogenannten Kanzlers des Prinzen, ergibt sich als Tarif für die Ordensverleihungen: für den Orden der Erlösung,

400 Francs für das Ritterkreuz, 800 für den Commandeur, 1200 für den Großcommandeur, 2000 für das Großkreuz. Für die Orden des Verdienstes und der Ergebenheit ist der Tarif für die entsprechenden Grade 300, 600, 1000, und 1500 Francs.

Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr wird das Verhör aufgehoben und auf den folgenden Tag verschoben.

Am 7. Juli wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Der „Prinz“ ward, wie am Tage vorher, mit Vagabonden und entlassenen Sträflingen vorgeführt, die aus dem ihnen zugewiesenen Bezirk sich entfernt hatten. Er dreht, wie gestern, seinen Nachbarn mit Verachtung den Rücken, aber mehr wie ein Mann, der eine Rolle spielt, als wie jemand, der sich wirklich indignirt fühlt. Der Präsident geht in seinem Verhör die verschiedenen Aussagen der Zeugen durch und erhält ähnliche Antworten, wie früher, nichts sagend, nichts beweisend oder widerlegend, aber mit dreister Zähigkeit, trotz der schlagendsten Gegenbeweise bei den einmal angeführten Behauptungen beharrend. Als der Präsident dem Angeklagten vorhält, daß der General Luck das angeblich von ihm unterschriebene Certificat über Militärdienste in Polen für gefälscht erklärt, sagt dieser: Der General hat gelogen. P. Es kommt ihnen nicht zu, einen braven General einen Lügner zu schelten, Ihnen, einem Intriguant. A. Ich bin kein Intriguant. P. Ein Mann in Ihrer Lage bedient sich nicht des Wortes: Er hat gelogen. Sie haben auch ein Certificat vom General Trezel, das sie für sich anführen. A. Als ich im Jahr 1840 nach Frankreich kam, lernte ich den Herzog von Orleans kennen; man forderte mich auf, Dienste in der französischen Armee zu nehmen. Ich erklärte, daß ich es thun wolle, aber nur mit dem Grade eines Generals. Man sagte mir, ein Fremder könne in die französische Armee nicht als General eintreten und bot mir den Rang eines Obersten an. Ich wollte mich verheirathen und lehnte es ab. Hätte ich angenommen, so wäre ich jetzt Divisionsgeneral. P. Das Auerbieten dieses Grades ist nicht bewiesen; es ist wiederum nur eine Behauptung. Der General Trezel hat Sie vor 1840 nicht gekannt. Er hat gesagt, daß er 1813 einen General Murzynowski de Gonzaga gekannt habe, aber es ist nur im Glauben auf Ihre Aussage geschuhn, wenn er erklärt hat, daß Sie dessen Sohn seien. Sein Certificat beweist nichts zu Ihren Gunsten. A. Wenn sie auf ein Certificat des General Trezel nichts geben wollen! — Im weitem Verlauf des Verhörs sagt der Präsident: Sie haben Detouche 800 Francs bezahlen lassen, außer einem Ring von 1000 Francs. Was Jeorgeon betrifft, so hat er sich geweigert, ihre Günstbezeugungen zu bezahlen, Ihnen aber ein Diner und eine Schachtel mit Handschuhen gegeben. A. Ich habe Herrn Jeorgeon die Decoration gegeben, weil er ein Verwandter des Obersten Chapuis ist. Man gibt nicht einen Orden für ein Diner. — Zum Schluß fragt der Präsident: Wer hat Ihnen die Brevets der Orden gegeben, welche Sie tragen? A. Ich bin Großmeister dieser Orden. Ich gebe die Diplome und bedarf

ihrer nicht für mich. P. Sie sind Großmeister, weil Sie Gonzaga sind und Gonzaga, weil Sie Großmeister sind. Warum haben Sie einem Ausweisungsbefehl nicht Folge geleistet? A. Als ich von diesem Befehl Kenntniß erhielt, ging ich zum General Roguet, er sagte mir, daß er mit dem Prinzpräsidenten sprechen werde. Ich begab mich zum Polizeiminister. Man sagte mir, daß ich 2 bis 3 Zeugen haben müßte und daß ich bleiben könne. Ich hatte neun Certificate. Wenn man mit meinen Certificaten nicht zufrieden war, konnte man mir sagen: Packen Sie sich.

Der Staatsanwalt führt nun des weitern die Anklage aus, indem er die aus den Zeugenaussagen vorliegenden Punkte der Reihe nach durchgeht. Aus seinem Requisitorium ist zu entnehmen, daß der Angeklagte, für den er keinen andern berechtigten Namen, als den Vornamen Alexander weiß, und dessen frühere, wirkliche Geschichte schlechterdings dunkel ist, zum ersten Male 1832 in Württemberg mit einem Pässe auf den Namen Murzynowski auftaucht, sich dort erst den Grafentitel und dann den eines Prinzen v. Gonzaga beilegt, sich mit der Tochter eines Weinhändlers verheirathet, sie unglücklich macht und gegen Zahlung von 1000 Gulden sich zur Scheidung versteht. Er habe sich damals mit Genealogie und Wappenkunde beschäftigt und wahrscheinlich seine Verwandtschaft mit den Gonzagas erfunden. Im Jahre 1836 will er sich als Prinz v. Gonzaga mit einer Prinzessin Cantakuzeno vermählen, als die österreichische Polizei sich hineinmischt und ihn verjagt. Die polnischen Flüchtlinge in Württemberg hatten ihn für einen russischen Spion gehalten. Schließlich habe er eine offene Boutique von Decorationen gehabt. Er habe sich einen Kanzler Namens Perdiguer gehalten, den er aus einem simplen Commis einer Wein- oder Kohlenhandlung zum Marquis umgeformt und einen Herrn Larbin zum Baron gemacht, der, so zu sagen, ein Wechsel aller Arten von Ordenskreuzen gewesen. Unter den Personen, welche diese Kreuze genommen haben, fügt der Staatsanwalt hinzu, könnten wir, ich weiß es, sehr ausgezeichnete Namen nennen. Die Vertheidigung bedroht uns damit. . . . Aber was beweist dies? Daß die betrügerischen Manöver dieses Menschen nicht bloß der Art waren, um gewöhnliche Geister zu täuschen, sondern auch die aufgeklärtesten Männer zu blenden. Man gab den Pairs von Frankreich und den Generälen die Kreuze umsonst, welche man den Juwelieren und Casserollenhändlern verkaufte.

Ob die Vertheidigung das Wort ergreift, wird noch Herr Cevallos, ehemaliger Offizier im Dienste des Don Carlos, gehört, der gegenwärtig im Hofstaat der Kaiserin angestellt ist. Derselbe bezeugt, daß ihm der General Cabrera über den Angeklagten gesagt habe: „Er präsentirte sich als Prinz v. Gonzaga und französischer Oberlieutenant. Man glaubte ihm nicht, der Plumpheit seiner Manieren wegen. Aber eines Tages gab man ihm, um ihn auf die Probe zu stellen, einem Lanziersregiment bei, das eine Attaque machte; er war der erste, der zurückkam.“

Die Bertheidiger Logerotte und Avond verfahren ziemlich in derselben Art, wie der Angeklagte selbst, indem sie seine vorgelegten Papiere als stichhaltige Belegstücke erklären und das öffentliche Ministerium auffordern, zu beweisen, wer er sei, falls er nicht sei, wofür er sich ausgibt. Erkläre man aber die Papiere für falsch, so müßte man den Angeklagten vor die Jury stellen, die ihn sicher freisprechen werde.

Avond schließt sein Plaidoyer in folgender Weise: Als der Angeklagte Spanien verließ, machte er seine Ansprüche auf die Herzogthümer Mantua und Castiglione geltend; ich lege Briefe von allen Gesandten, von allen Ministern, von mehren Souveränen vor, die den Angeklagten mit allen Rücksichten behandeln, mit aller Ehrfurcht, die seine Stellung anferlegt; ich habe in meiner Mappe mehr als 2000 Briefe aller Berühmtheiten Europas, welche die Autorität des Prinzen Gonzaga bestätigen und ihn als Prinz und Prätendent behandeln. 1848 kommt er in Rom an. Er ist eine Zeitlang Hüter des päpstlichen Schatzes. (!) Man empfängt ihn in Rom mit unerhörten Ehren. Hier sind die Briefe des Cardinals Antonelli, hier die persönlich vom Papste geschriebenen, die beweisen, wie ernstlich man ihn als Prinz ansah! Die Generale Dudinot und Rostolan schreiben ihm Briefe voll Ehrfurcht; der Viceadmiral Trehouart, Commandant der Flotte, schreibt ihm einen Brief voll ehrerbietiger Ergüsse, um ihm für das Commandeurenkrenz des Ordens der Erlösung zu danken. . . . Während seines Aufenthaltes in Paris hat der Prinz mehr als 2000 Briefe empfangen, die ihn um Decorationen bitten. Wenn ich dem Tribunal alle Briefe vorlegen wollte, die in meiner Hand sind, würde es sehn, daß höhere Offiziere, Admirale, Prinzen, Beamte, Schriftsteller, Aerzte als eine Gunst einen der vier Orden des Angeklagten erbitten. Hier ist ein Brief des Herrn Baour-Lormian von der Akademie, hier einer des ehemaligen Volksrepräsentanten Peupin, Director der Unterstützungskasse des Kaisers, des Herrn Achille Jubinal, Mitgliedes des legislativen Körpers. Herr Avond erinnert endlich an die Beziehungen des Prinzen zuerst mit dem Hofe Louis Philipps, dann mit dem Glysée.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und erklärt nach kurzer Berathung mit Beseitigung des Anklagepunktes wegen ungesetzlicher Annahmung der Ehrenlegion, den Angeklagten in den beiden andern Punkten für schuldig und verurtheilt ihn zu dreijährigem Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe. Wie man hört, hat der „Prinz“ gegen dieses Erkenntniß Apellation eingelegt.

Nicht blos der Curiosität halber haben wir über diese Affaire eine so ausführliche Mittheilung gegeben; sie ist ein bezeichnender und keineswegs schmeichelt hafter Beitrag für die Charakteristik der französischen Zustände, denn vorzüglich Frankreich ist es, wo der angebliche Gonzaga Jahre lang die Opfer seiner Schwindeleien gesucht und gefunden hat. Muß man auch annehmen, daß der „Prinz“ und seine Bertheidiger über die Zahl der Ordensverleihungen an Nota-

bilkäten und über die Stellung „Sr. Hoheit“ in den vornehmen Kreisen der Gesellschaft den Mund etwas sehr voll genommen haben, so geht aus den Aeußerungen des Präsidenten und des Staatsanwaltes doch hervor, daß genug davon wahr ist, um ein — mild ausgedrückt — äußerst komisches Licht auf die französische Gesellschaft zu werfen. Ein Mensch, notorisch ohne Bildung und von gemeinem Benehmen, seit Jahren schon durch Thatfachen, die, wie z. B. die Unterstügungen in Cahors, unmöglich ganz verborgen bleiben konnten, compromittirt, spielt die Rolle eines guadenantheilenden Fürsten, und Deputirte, Pairs, hohe Offiziere, Künstler und Schriftsteller bewarben sich um die Ordenskreuze, womit er ihrer Eitelkeit und Leichtgläubigkeit spottet. In den bürgerlichen Classen ist dasselbe Betreten. Die braven Epiciers von Paris öffnen ihre sonst nicht eben freigebigen Geldsäckel für den kindischen Tand, den sie aus den Händen eines Betrügers empfangen. Die größten Anstößigkeiten des Benehmens reichen nicht hin, um dieser Sucht nach eitlem Auszeichnung die Augen zu öffnen. Es scheint in der That, daß Scribe in Stücken wie „le Puff“ und „la manie des places“ nicht zu stark aufgetragen hat. Denn der Verrückte, der sich für einen Minister hält und ausgibt, und den alles umlagert, um Aemter und Ehren von ihm zu erhalten, spielt seine Rolle doch nur einen halben Tag, dieser plumpe Betrüger länger als zehn Jahre. Wahrlich, man fällt nach der Seite, nach welcher man sich neigt, und die Abenteuer und Erfolge des Prinzen Gonzaga geben keine üble Erklärung für andere Erfolge, welche die Welt in Staunen versetzt haben.

Wir bemerken noch, daß wir im Jahrgang 1844 der Augsburger Allgemeinen Zeitung in Nr. 92. vom 2. April einen Aufsatz, „Die Gonzagas“ überschrieben, finden, der aus Anlaß dieser schwindelhaften Prinzenschaft geschrieben, und in dem deren unbegründete Annahme ziemlich unverhohlen nachgewiesen ist. Wir erfahren daraus, daß Sr. Hoheit sich schon in den Jahrgang 1838 des Gothaer Kalenders als Prinz Alexander v. Kurzynowski einzuschmuggeln gewußt hat, mit einer vollständigen, erlogenen Genealogie, daß indeß das Gothaer Taschenbuch für gut fand, den Artikel schon im folgenden Jahrgang wegzulassen. Schon vor Herrn Ferraris circuirten allerhand Broschüren über den Pseudoprinzen, der sich „Son Altesse le Prince Sérénissime Alexandre I. de Gonzaga, par la Grâce de Dieu Duc de Mantoue, in den Proclamationen, Manifesten und Memoirs nannte, in denen er das „Erbe seiner Väter“ reclamirte. In einer der auf ihn bezüglichen Flugchriften heißt es in Betreff seines Ordens „del Redentore“, den er an Cafferollenhändler und Handschuhfabrikanten verschachtete: „le Prince Alexandre, digne héritier du Duc Vincent, saura maintenir cet ordre distingué dans sa splendeur primitive.“ In der That, dieser Mensch kann einen Ehrenplatz unter den frechsten und glücklichsten Schwindlern aller Zeiten beanspruchen, wenn er auch schließlich Schiffbruch erlitten hat.

„... nach dem ...“